

jetzt die Klimaprämie sichern!



Elektromobilität 2020

Mit Wallboxen der Stadtwerke Ansbach GmbH können Elektrofahrzeuge zu Hause schnell und einfach mit Ökostrom der Stadtwerke Ansbach geladen werden.

Wofür gibt es Zuschüsse?

Gefördert wird der Kauf der Wallbox und der Strombezug für die Wallbox bei den Stadtwerken Ansbach.

Maßgebend ist, dass Sie den Ladestrom bei den Stadtwerken Ansbach beziehen und eine Vertragskontonummer der Stadtwerke Ansbach besitzen bzw. einen Liefervertrag für den Ladestrom bei den Stadtwerken Ansbach abschließen. Für den vollen Erhalt der Förderung muss der Kunde die Wallbox bei den Stadtwerken Ansbach erwerben und das Vertragsverhältnis ist mindestens fünf Jahre aufrechtzuerhalten.

Wird die Wallbox bei einem anderen Anbieter erworben, erhält der Kunde eine reduzierte Förderung.*

Wie sieht der Zuschuss aus?

Sie erhalten bei Erfüllung der Förderbedingungen pro Kalenderjahr eine Stromgutschrift über 100 kWh pro Jahr, das 5 Jahre lang, also insgesamt 500 kWh. Dieser Bonus kann nur einmal im Jahr und nur für ein Gerät gewährt werden. Nur vollständig ausgefüllte Anträge werden bearbeitet. Zur Berechnung der Klimaprämie wird der Arbeitspreis des Strom-Tarifes AN-Strom mini in der jeweils im Lieferzeitraum aktuell gültigen Höhe herangezogen. Wenn der entsprechende Tarif nicht mehr angeboten werden sollte, steht es den Stadtwerken Ansbach frei, geeigneten Ersatz in Anwendung zu bringen. *Sie erhalten pro Kalenderjahr eine Stromgutschrift über 50 kWh pro Jahr, das 5 Jahre lang, also insgesamt 250 kWh.

Notwendige Unterlagen und Voraussetzungen:

Bitte beachten Sie zunächst die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Förderung.

1. Das vollständig ausgefüllte Formular „Elektromobilität 2020“
2. Stadtwerke Ansbach GmbH Vertragskontonummer, bzw. ein Abschluss des AN-Ladesstrom-Vertrags.
3. Kauf der Wallbox bei den Stadtwerken Ansbach GmbH und fristgerechte Bezahlung der Rechnung für die Wallbox.
4. Nachweis, dass die Wallbox funktionsfähig installiert ist.

Bitte beachten Sie: Es sind nur begrenzt Fördermittel für den Kauf Wallbox und Lieferung von Ladestrom verfügbar.

Beratung und Auskunft:

Tel.: 0981 / 8904 - 267 Herr Klement
oder 0981 / 8904 - 264 Herr Heinlein

jetzt die Klimaprämie sichern!



Antrag

auf einen Zuschuss zum Kauf einer Wallbox im Rahmen des CO₂-Minderungsprogramms "Elektromobilität 2020" für Kunden der Stadtwerke Ansbach GmbH.

1. Antragsteller:

Vorname / Nachname

Postleitzahl / Ort

Straße / Hausnummer

Verbrauchsstelle - Installationsort der Wallbox

Angabe zum Elektrofahrzeug (Typ, Marke) - freiwillig!

Ja Nein

Wallbox von den Stadtwerken Ansbach erworben

2. Angaben zum Stromliefervertrag (zutreffendes bitte ankreuzen, bzw. ausfüllen):

Vertrag AN-Ladestrom liegt diesem Antrag bei.

Vertrag AN-Ladestrom wurde bereits an die Stadtwerke Ansbach GmbH unterzeichnet übersendet.

Strombezug für die Wallbox erfolgt über den von den Stadtwerken Ansbach GmbH versorgten Haushaltskunden-Stromzähler.

Zählernummer

Vertragskontonummer (diese finden Sie auf der letzten Jahresrechnung)

Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden.

Die Gutschrift in Form von 100 kWh/a über 5 Jahre wird gewährt, wenn alle Bedingungen erfüllt sind. Pro Haushalt kann max. ein Gerät bezuschusst werden. Eine Barauszahlung dieser Gutschrift ist nicht möglich.

Das Programm gilt für Wallboxen, die im Kalenderjahr 2020 erworben wurden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

Hinweis: Bei Kündigung des geförderten Liefervertrages vor Ablauf von 5 Jahren erlischt der Anspruch auf Förderung ersatzlos.

3. Unterschrift

Ort / Datum

Unterschrift des Antragstellers

Vermerk Stadtwerke Ansbach:

Rechnung für die Wallbox wurde fristgerecht bezahlt

ja
nein

Name und Handzeichen Sachbearbeiter